

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00097	Ausfertigungen: Fachamt OB-Büro, HPA,RA,RPA,STP
Dienststelle: Fachamt OB-Büro Aktenzeichen:	02.05.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Anlage: Neue Satzung (Anlage 1) Antrag SPD und Grüne (Anlage 2) Schnellumfrage Städtetag (Anlage 3)				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Thomas Schechinger

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.06.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		X ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	X jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	Noch nicht bezifferbar
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
X Städt. Haushalt	X VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.0000.4000.000
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 09.11.2010 (GBl. S. 793), wird folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 01. April 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

(6) Wenn ein Mitglied des Gemeinderates oder eines Ortschaftsrates durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister unter Darlegung der Umstände im Einzelfall darstellt, dass ihm durch die Teilnahme an Sitzungen der in den Absätzen 1, 2 und 5 genannten Gremien oder bei Ausübung einer Tätigkeit nach Absatz 4 bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer Hilfs- oder Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige / Familienangehöriger ist, ausgeglichen werden können, wird ihm hierfür eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von bis zu 15 Euro pro angefangene Sitzungsstunde bzw. Tätigkeitsstunde nach Absatz 4 ausbezahlt.

2. Die bisherigen Absätze 6 und 7 des § 1 werden neu zu Absätzen 7 und 8.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird aus der bisherigen Bezeichnung 6 die neue Bezeichnung 7.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Es wird auf den als **Anlage 2** beigefügten Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die dortige Begründung Bezug genommen.

Damit wird auch dem Appell des Landtages Baden-Württemberg an die Kommunen entsprochen, Regelungen über den Ersatz von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, die im Zuge der Gemeinderatsarbeit entstehen, zu treffen.

Aufgrund dieses Appells hat auch der Städtetag Baden-Württemberg mit Rundschreiben vom 26.03.2013 die Kommunen gebeten, die Einführung einer entsprechenden Entschädigungsbestimmung in ihr Stadtrecht zu prüfen und dem Appell des Landtages zu folgen. Das Ergebnis einer Schellumfrage des Städtetages zu bereits vorhandenen kommunalen Entschädigungsregelungen liegt als **Anlage 3** bei.

Um dem nachzukommen, schlagen wir vor, **§ 1** der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 01.04.2012 um einen **Absatz 6 (neu)** wie folgt zu ergänzen (s. auch **Anlage 1**, Änderungen fett und kursiv dargestellt):

(6) Wenn ein Mitglied des Gemeinderates oder eines Ortschaftsrates durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister unter Darlegung der Umstände im Einzelfall darstellt, dass ihm durch die Teilnahme an Sitzungen der in den Absätzen 1, 2 und 5 genannten Gremien oder bei Ausübung einer Tätigkeit nach Absatz 4 bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer Hilfs- oder Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige / Familienangehöriger ist, ausgeglichen werden können, wird ihm hierfür eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von bis zu 15 Euro pro angefangene Sitzungsstunde bzw. Tätigkeitsstunde nach Absatz 4 ausbezahlt.